

bis 600 M	0,5 Prozent
von 601 bis 700 M	1 Prozent
von 701 bis 800 M	1,5 Prozent
von 801 bis 1000 M	2 Prozent
über 1001 M	3 Prozent

Bei Mitgliedern und Kandidaten, die neben ihrem Lohn bzw. Gehalt weitere Einkommensteile bzw. Rente beziehen, wird der Beitrag nach den Sätzen der Beitragstabelle getrennt, entsprechend der Richtlinie für die Beitragskassierung der SED errechnet.

Der Mindestbeitrag für Mitglieder und Kandidaten ohne eigenes Einkommen beträgt 0,50 M.

- 74 Der Aufnahmebeitrag wird bei der Aufnahme als Kandidat der Partei in Höhe von 1 M erhoben.